

Donnerstag, 29. März 2007

ANHANG III

MUSTER FÜR DIE BESCHEINIGUNG ÜBER DIE FINANZIELLE SICHERHEITSLEISTUNG(ARTIKEL 9)

Name des Schiffes	Unterscheidungssignal	Heimathafen	Name und Anschrift des Eigners

Der Unterzeichnete bescheinigt, dass das vorstehend genannte Schiff durch eine Versicherungspolice oder sonstige finanzielle Sicherheitsleistung abgedeckt ist, die den Bestimmungen der Richtlinie 2007/.../EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die zivilrechtliche Haftung und Sicherheitsleistungen von Schiffseignern genügt.

Art der Sicherheit:

Laufzeit der Sicherheit:

Name und Anschrift des (der) Versicherers (Versicherer) und/oder Sicherheitsgebers (Sicherheitsgeber):

Name:

Anschrift:

Diese Bescheinigung gilt bis:

Ausgestellt oder bestätigt durch die Regierung von:

Ort/Datum:

Unterschrift und Amtsbezeichnung des ausstellenden oder bestätigenden Bediensteten:

ANHANG IV

LISTE DER ANGABEN, DIE IM SINNE VON ARTIKEL 10 ZU MELDEN SIND

- 1) Identifikation des Schiffes (Name, Unterscheidungssignal, IMO-Kennnummer oder MMSI-Nummer)
- 2) Datum und Zeitpunkt
- 3) Angabe der Position in Breiten- und Längengraden oder tatsächliche Peilung und Entfernung von einer klar identifizierten Landmarke in Seemeilen
- 4) Bestimmungshafen
- 5) Voraussichtliche Zeit der Ankunft im Bestimmungshafen oder an der Lotsenstation entsprechend den Vorschriften der zuständigen Behörde und voraussichtliche Zeit des Auslaufens aus diesem Hafen
- 6) Mitführung der Bescheinigung über die finanzielle Sicherheitsleistung
- 7) Adresse, unter der genaue Angaben über die Bescheinigung erhältlich sind

Die unter Nummern 6 und 7 geforderten Angaben können zusammen mit anderen Meldungen weitergegeben werden, sofern die unter Artikel 10 Absatz 2 genannten Bestimmungen eingehalten werden.